

PRESSEMITTEILUNG

Integration von diabeteskranken Kindern in Schulen

Deutsche Diabetes Gesellschaft: „Bundeseinheitliche Regelung ist längst überfällig“

Berlin, April 2017 – Rechtsstreit um die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes Typ 1: Das Sozialgericht Fulda hat in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren entschieden, dass der Vogelsbergkreis die Kosten für die erforderliche persönliche Schulbegleitung eines zuckerkranken Erstklässlers übernehmen soll. Der Kreis reichte dagegen jedoch Beschwerde ein. Die endgültige Entscheidung in der Hauptsacheklage steht noch aus. Nach Ansicht der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) wirft das Urteil des Sozialgerichts die Frage der gesicherten schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes Typ 1 erneut auf. Die DDG Experten fordern hier eine bundeseinheitliche Regelung.

Rund 3000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erkranken in Deutschland pro Jahr neu an Diabetes Typ 1. „Bei den Betroffenen muss der Blutzuckerspiegel mehrmals täglich kontrolliert und durch die Verabreichung von Insulin angepasst werden“, sagt Professor Dr. med. Baptist Gallwitz, Präsident der DDG. „Dafür benötigen gerade jüngere Kinder häufig auch in der Schule Unterstützung.“ Um Kinder mit Diabetes Typ 1 in Kita und Schule erfolgreich integrieren zu können, sei in manchen Fällen eine persönliche Schulbetreuung notwendig – zumindest so lange bis die Betroffenen soweit geschult sind, dass eine intensive Beaufsichtigung nicht mehr notwendig ist. Zudem sei für eine gute schulische Integration mindestens eine zweistündige Schulung des pädagogischen Personals durch Diabetesspezialisten relevant. Für die Durchführung und Finanzierung dieser Schulung existiert jedoch bisher bundesweit keine einheitliche Lösung.

„Wir als Diabetesexperten fordern schon seit langem eine bundeseinheitliche Regelung zur Integration von diabeteskranken Kindern in der Schule und in der Kita“, sagt Dr. med. Ralph Ziegler, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft für Pädiatrische Diabetologie (AGPD) der DDG. „Nur mit einer bundesweit einheitlichen Lösung in Form einer gesicherten Schulung können Erziehern und Lehrern Unsicherheiten oder Ängste genommen und Kinder mit Diabetes in ihr gesellschaftliches Umfeld integriert werden.“

In der Schulung erlernt das pädagogische Personal die Grundzüge der Diabetesbetreuung – beispielsweise, wie Blutzucker gemessen wird und kohlenhydrathaltige Nahrungsmittel eingeschätzt werden. Zudem bekommen Lehrer und Betreuer vermittelt, Unterzuckerungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Ob diese Ersts Schulung stattfinden kann, hängt jedoch in der Realität oft von Zufallsfaktoren ab: So zeigt eine Erhebung der DDG, dass die Ersts Schulung in über 70 Prozent der Fälle durch Spenden, ehrenamtliches Engagement oder unentgeltlich von Diabeteseinrichtungen erbracht wird. Damit muss immer wieder über die Schulungen neu verhandelt werden – und ob sie überhaupt durchgeführt werden, ist letztlich nicht gesichert. „Dieser Zustand ist nicht akzeptabel“, betont Gallwitz.

Kinder mit Typ-1-Diabetes erhalten zwar in der Regel einen Schwerbehindertenstatus, weil sie nur so wichtige Hilfeleistungen in Anspruch nehmen können, doch sind sie aufgrund ihrer Erkrankung weder geistig noch körperlich eingeschränkt. „Deshalb muss es ihnen möglich sein, gesichert am ganz normalen Schulalltag teilzuhaben“, meint Dr. Dietrich Garlichs, Geschäftsführer der DDG. Dies sei eine wichtige Voraussetzung nicht nur für die Erwerbstätigkeit der Eltern, sondern auch für eine gelungene Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der Gesellschaft.

Weitere Informationen, darunter auch eine Liste DDG-zertifizierter Schulungseinrichtungen, unter www.diabetes-kinder.de
<http://www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/nc/zertifizierte-arztpraxenkliniken/deutschlandkarte.html>

Jetzt bewerben für die DDG Medienpreise 2017!

Die DDG schreibt auch in diesem Jahr drei Medienpreise aus, die mit insgesamt 6.000 Euro dotiert sind. Eingereicht werden können **Artikel** (Print und Online) sowie Beiträge aus **Hörfunk und Fernsehen**, die zwischen dem 1. August 2016 und dem 31. Juli 2017 publiziert wurden/werden. Prämiert werden Arbeiten, denen es gelingt, Diabetes-Mythen zu „entzaubern“ und ein Bewusstsein für diese Krankheit und ihre Folgeerkrankungen zu schaffen. **Einsendeschluss ist der 31. Juli 2017**. Weitere Informationen zur Ausschreibung finden Sie [hier](#).

Über die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG):

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) ist mit über 9.000 Mitgliedern eine der großen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland. Sie unterstützt Wissenschaft und Forschung, engagiert sich in Fort- und Weiterbildung, zertifiziert Behandlungseinrichtungen und entwickelt Leitlinien. Ziel ist eine wirksamere Prävention und Behandlung der Volkskrankheit Diabetes, von der mehr als sechs Millionen Menschen in Deutschland betroffen sind. Zu diesem Zweck unternimmt sie auch umfangreiche gesundheitspolitische Aktivitäten.

Kontakt für Journalisten:

Pressestelle DDG

Kerstin Ullrich

Postfach 30 11 20, 70451 Stuttgart

Tel.: 0711 8931-641, Fax: 0711 8931-167

ullrich@medizinkommunikation.org

Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)

Geschäftsstelle

Albrechtstraße 9, 10117 Berlin

Tel.: 030 3116937-0, Fax: 030 3116937-20

info@ddg.info

www.ddg.info